



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.
[Donnerstag].

Neustadt O.-S., den 25. Februar.

Preis 2 Mark
pro Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf die Vorschriften im § 62 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni v. J. und Artikel 82 der dazu ergangenen Ausführungsanweisung des mitunterzeichneten Finanzministers vom 5. August v. J. (3. Theil) bestimmen wir, daß die in monatlichen Raten fälligen übrigen direkten Staatssteuern, sowie die Domänen-, Amortisations- und Rentenbank-Renten — bei diesen die Zustimmung der Rentenzahlungspflichtigen vorausgesetzt — vom Rechnungsjahre 1892/93 ab in vierteljährlichen Raten gleichzeitig mit der Einkommensteuer erhoben werden.

Berlin, den 6. Januar 1892.

Der Finanz-Minister.
Miquel.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

In Vertretung: von Marcard.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Erhebung der Einkommensteuer der zweite Monat jedes Vierteljahres bestimmt ist.

Oppeln, den 5. Februar 1892.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. Buc.

Nr. 35. Die Musterung und Loosung der gestellungspflichtigen Mannschaften wird pro 1892 im hiesigen Kreise vom 18. März cr. ab stattfinden.

Die Magistrate und ländlichen Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich daher an, die in den Jahren 1870, 1871 und 1872 geborenen, sowie auch die älteren Mannschaften, welche ihrer Militairpflicht noch nicht genügt und eine endgültige Entscheidung noch nicht erhalten haben, der Ersatz-Commission an den nachstehend angezeigten Tagen und Orten pünktlich vorzustellen.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche eine Ausstandsbewilligung besitzen, sind von der Vorstellung entbunden.

1. Aus dem Aushebungsbezirke Neustadt O.-S. haben sich in Neustadt O.-S. im Garten des Gastwirths Ronninger an der Promenade einzufinden:

am Freitage den 18. März cr.

die Mannschaften aus Achthuben, Altstadt, Altzülz, Buchelsdorf, Dittersdorf, Dittmannsdorf, Ellguth Ellsnig, Ernestinenberg, Grabine, Jassen, Josefsgrund, Rohlsdorf mit Hahnvorwerk, Krewitz, Laßwitz, Poln.-Probnitz, Schlogwitz und Schönowitz,

am Sonnabende den 19. März cr.

aus Krobusch, Kröschendorf, Kunzendorf mit Col. Carlshof, Langenbrück, Leuber, Mühlisdorf mit Haselvorwerk, Neudeck mit Eichhäufel und Wildgrund, Neudorf, Poln.-Obersdorf und Ottol,

am Montage den 21. März cr.

aus Neustadt O.-S. die 21- und 20jährigen Mannschaften, also diejenigen, welche im Jahre 1871 und 1872 geboren sind,